

Zu Pkt. _____ der Tagesordnung

Bezirksamtsvorlage
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem .16.01.2018

- | | | |
|-------|--|--|
| I. | Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV
Drucks.-Nr. 0027/XX vom 16.02.2017

Benennung: Am Bülowbogen |
| II. | Berichterstatterin: | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß |
| III. | Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage
- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksver-
ordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV. | Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen. |
| V. | Rechtsgrundlage: | § 36 BezVG |
| VI. | Auswirkungen auf die Gleichstellung der
Geschlechter | |
| VII. | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche
Auswirkungen | |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage) | |
| IX. | Mitzeichnung | |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den 08.01.2018

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode -

.2018

Lfd.Nr.:

Drucks.Nr.

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 16.02.2017. Drucksache Nr. 0027/XX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 16.02.2017 folgenden Beschluss:

Das Bezirksamt wird im Rahmen der Benennung ersucht zu prüfen, ob die Ausleuchtung des Wegs zwischen Dennewitzstraße, Gleisdreieckpark bis zum neu entstandenen kleinen Platz bei Dunkelheit für Nutzerinnen und Nutzer ausreichend ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist der BVV bis zum 30. April 2017 vorzulegen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Der Weg zwischen Dennewitzstraße und zum Zugang des Gleisdreieckparks befindet sich in einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage. Für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen besteht grundsätzlich keine Beleuchtungspflicht.

Dennoch wurde vom zuständigen Fachbereich die Situation vor Ort geprüft und festgestellt, dass der Weg sehr stark von Radfahrenden und Fußgänger auch in der dunklen Jahreszeit genutzt wird und eine Beleuchtung ein möglicher Angstrum verhindern könnte.

Der Zugang zum Gleisdreieckpark wird im Bereich der Treppen- und Rampenanlage beleuchtet, der Versorgungsanschluss befindet sich bereits im angrenzenden Nachbarbezirk. Um den Weg zur Dennewitzstraße ausleuchten zu können, müsste eine eigene Stromversorgung mit aufwendigem Leitungsverlauf verlegt werden, um dann eine oder zwei Leuchten zu betreiben. Die finanziellen Mittel stehen dem Fachbereich Grünflächen nicht zu Verfügung und die hohen Ausgaben stünden in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Das Bezirksamt hat sich daher an die für die öffentliche Beleuchtung zuständige Stelle gewandt und angefragt, ob an einem unmittelbar im Eingangsbereich der Dennewitzstraße vorhandenen Straßenbeleuchtungsmast ein Strahler angebracht werden kann, von dem aus der Weg beleuchtet wird. Ende Dezember 2017 wurde von der Senatsverwaltung UVK mitgeteilt, dass der Strahler zur Beleuchtung des Weges angebracht wurde, damit der Weg beleuchtet wird.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 16.01.2018

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		<u>Bemerkungen</u>
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche			x			
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr			x			
6. Immissionen	x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.